



## **Beratungskonzept**

- 1. Präambel**
- 2. Gesetzliche Grundlagen**
- 3. Grundverständnis von Beratung**
  - 3.1 Ethische Aspekte in der Beratung**
  - 3.2 Schwangerschaft und Familie-Werden**
    - 3.2.1 Beratung von Frauen in der Schwangerschaft**
    - 3.2.2 Beratung von Männern in der Schwangerschaft**
- 4. Beratungsangebote**
  - 4.1 Schwangerschaftskonfliktberatung**
  - 4.2 Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft und nach der Geburt**
  - 4.3 Sexualberatung/Verhütung/Familienplanung**
  - 4.4 Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik**
  - 4.5 Vertrauliche Geburt**
  - 4.6 Trauerbegleitung**
  - 4.7 Beratung und Begleitung bei unerfülltem Kinderwunsch**
  - 4.8 Telefon- und Videoberatung**
    - 4.8.1 Telefonberatung**
    - 4.8.2 Videoberatung**
- 5. Arbeit mit Gruppen**
  - 5.1 Sexualpädagogische Angebote**
  - 5.2 Weitere Gruppenangebote**
- 6. Qualitätssicherung**
  - 6.1 Kooperation mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen**
  - 6.2 Öffentlichkeitsarbeit**
  - 6.3 Organisation der Beratungsstellen**
  - 6.4 Personelle Ausstattung**
  - 6.5 Supervision**
  - 6.6 Fortbildung**
  - 6.7 Evaluation**

## 1. Präambel

Der Verein *Frauenwürde e.V.* wurde 1998 von Frauen und Männern der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* und der *Initiative Kirche von unten* gegründet. Er setzte sich zunächst für den Verbleib der katholischen Beratungsstellen im staatlichen Beratungssystem ein. Als das durch den Ausstieg der katholischen Kirche nicht mehr möglich war, plante der Verein die Gründung von Schwangerschafts-Beratungsstellen in eigener Trägerschaft.

Der Name des Vereins – *Frauenwürde* – steht für die Haltung aller im Verein und in den Beratungsstellen Tätigen, die Entscheidung der Frau in einem Schwangerschaftskonflikt anzuerkennen und diese zu unterstützen.

In den folgenden Jahren wurden Ortsvereine gegründet, die insgesamt 6 Beratungsstellen in verschiedenen Städten und Bundesländern aufbauten. Grundlage der Arbeit ist das in Deutschland geltende Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch (§ 219 StGB) in Verbindung mit §§ 5 und 6 SchKG und der jeweiligen Landesrichtlinien.

Das vorliegende Beratungskonzept versteht sich als Weiterentwicklung des bei der Gründung vom *Frauenwürde e.V.* erarbeiteten Konzepts unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Beratung erfolgt gemäß § 219 StGB in Verbindung mit §§ 5 und 6 SchKG und § 218 a StGB.

Das Gesetz basiert auf den Leitsätzen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 16. Juni 1993 formuliert hat und die in dem am 25. August 1995 verkündeten Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz berücksichtigt wurden. Es setzt in erster Linie auf ergebnisoffene Beratung anstatt auf Strafandrohung.

Mit dieser Formulierung wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass ungeborenes Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie geschützt werden kann.

Gleichzeitig schuf das Gesetz Rahmenbedingungen, die die Lebenssituation von Frauen, Kindern und Familien verbessern helfen sollten.

Mit dem Gesetz wurde nach jahrelangen Kontroversen ein politischer und gesellschaftlicher Konsens zwischen den zwei Polen „Schutz des ungeborenen Lebens“ und „Entscheidungsfreiheit der Frau“ gefunden.

## 3. Grundverständnis von Beratung

Im Folgendem finden sich grundlegende Betrachtungen zur Beratung in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung von *Frauenwürde*-Beratungsstellen. Eine hohe Fachlichkeit und Reflexionsfähigkeit der Berater\*innen ist Voraussetzung für eine gute Beratung.

### 3.1 Ethische Aspekte in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Ethische Grundsätze bieten Orientierung und werden beeinflusst von gesellschaftlichem und politischem Wandel.

Die professionelle Beratung und die Begleitung von schwangeren Frauen, deren Partner\*innen und Familien orientieren sich an einem humanistischen und christlichen Menschenbild.

Wichtige Grundannahmen unseres Menschenbildes sind:

- Jeder Mensch hat seine individuelle Lebensgeschichte, aus der er handelt und sein Leben gestaltet.
- Er ist befähigt und bestrebt, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Aus unserer Sicht spiegelt sich in jedem Menschen die Liebe Gottes zu seiner/ihrer Schöpfung und die Lust und Freude an den Geschöpfen.

Das heißt für die Beratung:

- eine Gesprächsatmosphäre, die von Wertschätzung, Annahme, Offenheit und Empathie geprägt ist
- Achtung aller Klient\*innen, unabhängig von ihrer Nationalität, Kultur, Religion, sexuellen Identität, sozialen Herkunft und ihrem Alter
- Schutz der Würde und Respekt vor der Würde der schwangeren Frau, deren Partner\*innen, deren Familien und des ungeborenen Lebens (mittelbar/unmittelbar Beteiligten)
- Respekt vor der eigenverantwortlichen Entscheidung der schwangeren Frau.

### 3.2 Schwangerschaft und Familie-Werden

Schwangerschaft und Geburt spielen im Leben von Frauen und Partner\*innen und Männern eine bedeutsame Rolle, ungeachtet der Tatsache, dass sie auch Not- und Konfliktslagen hervorrufen können.

Schwangerschaft ist eine Zeit der Veränderung:

- für die soziale Lebenswirklichkeit der Frau/des Paares bei möglichen Veränderungen im Berufsleben oder eventuellem Wohnungswechsel und ökonomischen Veränderungen, sowie der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- für die Beziehung der Schwangeren/der Partner\*innen zu den eigenen Eltern – oft verbunden mit Erinnerungen an ihre Kindheit, aber auch mit der Entwicklung von Vorstellungen des Mutter-/Vater-Seins.

Beratung im Zusammenhang mit Schwangerschaft anerkennt die persönlichen Ressourcen und Grenzen der Ratsuchenden und stellt diese in Beziehung zu ihrem Lebensentwurf und zu ihrer derzeitigen Lebenssituation und daraus resultierenden möglichen Herausforderungen und Konflikten.

### 3.2.1 Beratung von Frauen in der Schwangerschaft

Schwangerschaft und Geburt sind weiblich-kreative Prozesse, die im Leben von Frauen eine wichtige Rolle spielen.

Für Frauen bringt eine Schwangerschaft spezielle Veränderungen mit sich:

- für den Körper der Frau: spürbar als Belastung, aber auch als Zuwachs an Kraft und Energie
- für die Seele der Frau: spürbar als erhöhte Sensibilität und stärkere Verletzlichkeit, aber auch als Quelle für Vertrauen in und Stolz auf die eigenen Kräfte und Fähigkeiten
- für die Beziehung der Frau zum Partner/zur Partnerin: spürbar als Wunsch, die veränderten körperlichen und seelischen Empfindungen der Frau ernst zu nehmen und mögliche daraus resultierende Schwierigkeiten gemeinsam zu bewältigen
- für die Beziehung zum ungeborenen Kind: spürbar als große Freude und als Angst vor den Herausforderungen der Geburt und dem Zusammenleben als Familie
- für den Umgang mit medizinischen Untersuchungen der Schwangerenvorsorge: spürbar als Zuwachs an Information und Sicherheit, dass es dem Kind gut geht und Angst vor Fehlentwicklungen und/oder einem unglücklichen Ausgang der Schwangerschaft.

Beratung ermutigt Frauen, die Schwangerschaft als wichtige weibliche Erfahrung zu sehen und anzunehmen. Sie stärkt das Vertrauen von Frauen in die eigene Körperwahrnehmung und in die Fähigkeit, Schwangerschaft und Geburt bewältigen zu können.

### 3.2.2 Beratung von Männern in der Schwangerschaft

Männer erleben eine Schwangerschaft aus einem anderen Blickwinkel als Frauen. Während Frauen die Veränderung bereits in der Schwangerschaft körperlich erleben und fühlen, sind die werdenden Väter in einer beobachtenden/begleitenden Rolle. Ebenso wie für die schwangere Frau ist die Schwangerschaft eine Zeit der Veränderung und löst ganz unterschiedliche Gefühle wie Stolz, Freude, Angst und Unsicherheit aus.

Die Schwangerschaft ist für Männer auch eine Zeit der Vorbereitung auf ihre neue Aufgabe als Vater. Folgende Gesichtspunkte können in der Beratung wichtig sein:

- Informationen zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten
- Vater werden – Vater sein
- Veränderungen in der Partnerschaft
- Vereinbarkeit von Vaterschaft und Beruf
- Gestaltung des Familienlebens
- Familienplanung und Verhütung.

Gleichzeitig ist der werdende Vater für die Schwangere ein wichtiger Unterstützer. Er unterstützt in vielen Dingen des täglichen Lebens und in der praktischen Vorbereitung auf die Geburt und das Leben mit dem Kind.

Insbesondere bei der emotionalen Unterstützung der Schwangeren, nimmt er eine wichtige Rolle ein – ob im Geburtsvorbereitungskurs, bei der Begleitung zu Arztterminen, zur Geburt und im täglichen Umgang mit Verständnis für seine schwangere Partnerin.

## 4. Beratungsangebote

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession, Alter und sexueller Orientierung.

Mitarbeitende von *Frauenwürde*-Beratungsstellen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

### 4.1 Schwangerschaftskonfliktberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung ist nach § 219 Abs.2 Satz 2 StGB eine Pflichtberatung, welche eine Frau in Anspruch nehmen muss, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht. Diese Tatsache erfordert in der Beratung ein hohes Maß an Sensibilität sowie Achtung und Respekt vor der Autonomie der zu beratenden Frau. Es bedarf einer Atmosphäre, in der aus der verpflichtenden Beratung ein vertrauensvolles Beratungsgespräch entsteht.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ergebnisoffen und kann von der Schwangeren als Reflexionsmöglichkeit genutzt werden. Je mehr Klarheit die Frau über ihre Situation erlangt, desto besser kann sie eine individuelle Entscheidung treffen.

Die Beratung bietet der Frau an, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Aus einer anderen Richtung gedacht sind oftmals andere Lösungsmöglichkeiten denkbar. Sie erhält in einer wertfreien und vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre die Möglichkeit, über ihre Entscheidung zu sprechen oder eine Entscheidung für sich zu finden. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes werden die individuellen Lebensumstände der Ratsuchenden, ihre psychische Verfassung, ihre persönliche Entwicklung, ihre sozialen Bindungen und die von ihr empfundene Not und Problematik der Situation einbezogen.

So kann die Beratung zur Entscheidungsfindung beitragen.

Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine komplexe Beratung, da nicht nur die Lebenssituation der Frau, sondern auch der Schutz des ungeborenen Lebens, die Perspektive des Vaters und die Anforderungen der Gesetzgebung zu berücksichtigen sind.

Jeder Mensch verfügt über Ressourcen. Häufig gehen diese in Konflikt- und Krisensituationen aus dem Blickfeld der Betroffenen verloren. Schwangerschaftskonfliktberatung setzt auch hier an, um mit den Frauen nach Fähigkeiten und Stärken zu suchen, um diese für den Entscheidungsprozess nutzbar zu machen.

Die Schwangere erhält umfassende Informationen zu:

- medizinischen Fragen zum Thema Schwangerschaftsabbruch
- rechtlichen Fragen zum Thema Schwangerschaftsabbruch
- Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs
- sozialrechtlichen Fragen zu den Themen Unterhalt, Kindergartenplatz, Sozialleistungen etc.
- öffentlichen und privaten Hilfsfonds für Schwangere
- Adoption und Kindschaftsrecht
- Familienplanung/Verhütung.

Die Berater\*innen stellen den Beratungsnachweis nach § 219 StGB aus, der die Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch bildet.

Wichtig ist, dass Konfliktberatungen zeitnah und bedarfsgerecht stattfinden.

Auf Wunsch der Klientin kann das Gespräch anonymisiert durchgeführt werden. Im Anschluss an das Gespräch erhält die Klientin den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsnachweis.

Die Frau kann, unabhängig von ihrer Entscheidung, weitere Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

#### **4.2 Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft und nach der Geburt**

Aufgabe im Bereich der Schwangerenberatung ist, die Frauen und/oder Paare/Familien in dieser besonderen Lebenssituation bis zum 3. Lebensjahr des Kindes zu begleiten und zu unterstützen.

Sie umfasst:

- Beratung in sozialen Fragen und Leistungen
- Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme
- Hilfen in Fragen der selbständigen Alltagsbewältigung
- Informationen über gesetzliche Leistungen für Schwangere und ihre Familien, z. B. Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Informationen über Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
- Vermittlung von finanziellen Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und anderen Hilfsfonds
- weitere Angebote.

Im begleitenden Gespräch hat die Frau/das Paar die Möglichkeit, sich mit den z. Z. für sie wichtigen Fragen vertieft auseinanderzusetzen. Diese können die persönliche und emotionale Befindlichkeit betreffen, Fragen zu Schwangerenvorsorge, Geburtsvorbereitung und vorgeburtliche Untersuchungen (Pränataldiagnostik), Begleitung in psychischen Krisen rund um die Geburt beinhalten oder längerfristige Hilfestellung bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und/oder anderen Einrichtungen sein.

Auch Themen wie Tagespflege, Fremdunterbringung des Kindes oder Adoption können mit ihren psychologischen und rechtlichen Aspekten besprochen werden.

#### **4.3 Sexualberatung/Verhütung/Familienplanung**

Ratsuchende haben nach § 2.2.1 SchKG Anspruch darauf, sich von einer Beratungsstelle (auf Wunsch anonym) über Sexualität, Verhütung und Familienplanung informieren und beraten zu lassen.

Das Sexualverhalten von Menschen weist eine Vielzahl sexueller Orientierungen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Neigungen oder Vorstellungen auf. Diese bringen eine Vielzahl von Formen gelebter Sexualität mit sich.

Es spielen verschiedene biologische und psychologische Faktoren bei der Entwicklung der menschlichen Sexualität eine Rolle, die die Geschlechtlichkeit mitbestimmen, aber auch der soziokulturelle Kontext, wie die Herkunft, die Religion, die Erziehung und andere Aspekte.

Ziele und Inhalt der Sexualberatung sind:

- Stärkung der Körperwahrnehmung der Ratsuchenden
- Kennenlernen und ernst nehmen der eigenen Bedürfnisse
- Lernen, die eigenen Bedürfnisse zu benennen und dem/der Partner\*in mitzuteilen
- Achtsamer Umgang mit dem/der Partner\*in im Bereich der Sexualität
- Information und Beratung über die verschiedenen Verhütungsmittel und ihre Anwendung/ Wirkungsweise und deren Finanzierung.

#### 4.4 Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik

Mit dem Fortschritt der Pränataldiagnostik sind die Möglichkeiten, bei einem ungeborenen Kind Fehlentwicklungen zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen, gestiegen.

Ein unauffälliger Befund schafft Erleichterung und Sicherheit.

Ein pathologischer Befund kann große Verunsicherung und eine psychische Belastung für die werdenden Eltern mit sich bringen.

Während die Pränatalmedizin über mögliche Befunde aufklärt und informiert, bietet die psycho-soziale Beratung Raum für Auseinandersetzung mit den sozialen, emotionalen, ethischen und gesetzlichen Aspekten dieser Diagnose.

Folgende Beratungsmöglichkeiten für werdende Eltern ergeben sich:

- Beratung vor Inanspruchnahme Pränataler Diagnostik
- Beratung während Pränataler Diagnostik
- Beratung und Begleitung nach einem Befund/einer Diagnose
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für ein Leben mit einem behinderten Kind oder für einen späten Schwangerschaftsabbruch
- Begleitung bei einem Schwangerschaftsabbruch mit medizinischer Indikation
- Angebot der Trauerbegleitung nach einem späten Schwangerschaftsabbruch
- Vorbereitung auf das Leben mit einem Kind mit Krankheit oder Behinderung
- Begleitung bei einer Folgeschwangerschaft.

In den Gesprächen begegnen die Berater\*innen den werdenden Eltern mit Wertschätzung, Offenheit und Respekt. Die Beratung stabilisiert und aktiviert vorhandene Ressourcen, schafft Raum für Gefühle und wirkt unterstützend in Krisen.

#### 4.5 Vertrauliche Geburt

Im Rahmen der vertraulichen Geburt wird es der Schwangeren ermöglicht, das Kind anonym unter einem selbst gewählten Pseudonym und mit einer medizinisch gesicherten Versorgung zur Welt zu bringen. Gleichzeitig wird das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft gewahrt.

Das Verfahren läuft auf einer rechtssicheren Grundlage nach Abschnitt 6 SchKG Vertrauliche Geburt ab. Im gesamten Ablauf spielt die Schwangerschaftsberatungsstelle eine zentrale Rolle.

Die Gründe der betroffenen Frauen, sich für eine vertrauliche Geburt zu entscheiden, basieren auf multiplen Problemlagen.

Die Berater\*innen in den Schwangerschaftsberatungsstellen sind erste Ansprechpartner\*innen für Frauen, die eine vertrauliche Geburt wünschen. Hier findet die Schwangere einen geschützten Rahmen, in dem sie sich mit all ihren Sorgen, Unsicherheiten und Ängsten anvertrauen kann.

Die Beraterin/der Berater

- informiert sie über die unterstützenden Hilfen für Schwangere und zum Verfahren der vertraulichen Geburt.
- bietet durch Beratungsgespräche Unterstützung für den Entscheidungsprozess an, in dem sich die Frau befindet. Die Entscheidung, ob sie sich ein Leben mit ihrem Kind vorstellen kann oder sie es nach der Geburt in die Hände von Adoptiveltern legen möchte, fällt die Frau selbstständig und in eigener Verantwortung.
- fungiert als Vertrauensperson für die Schwangere, handelt in ihrem Auftrag und mit ihrem Einverständnis stellvertretend, wie z. B. bei der Anmeldung in der Klinik, bei der Hebamme oder im Geburtshaus
- begleitet die Schwangere in der gesamten Schwangerschaft und bei der Geburt
- ist auch nach der Geburt vertrauensvolle Ansprechpartnerin für die Frau/das Paar, z.B. im Abschied und Ablöseprozess von dem geborenen Kind.

Im gesamten Ablauf der vertraulichen Geburt hat die Berater\*in eine zentrale Rolle. Sie steuert den Ablauf, informiert Kooperationspartner und begleitet das gesamte Verfahren.

Ein genauer Plan zu Ablauf und Verfahren der vertraulichen Geburt steht in jeder Beratungsstelle zur Verfügung.

#### 4.6 Trauerbegleitung

In der Schwangerschaft liegen Hoffnung und Abschied oft nah beieinander. Wenn Frauen/Paare/Geschwister ein Kind in der Schwangerschaft verlieren, bricht häufig eine Welt zusammen, sie trauern.

Trauer und Abschied sind dann oft Bestandteil in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Ebenso sind sie immer Thema in der Beratung bei Verlust des Kindes

- durch Fehlgeburt
- durch Totgeburt
- durch Schwangerschaftsabbruch
- durch späten Schwangerschaftsabbruch mit medizinischer Indikation.

Die Berater\*innen bieten den Trauernden Unterstützung und Begleitung an.

Der Weg der Trauer ist individuell. Die Trauerbegleitung gibt Frauen, Männern und Paaren/Familien die Möglichkeit, in einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre über den Verlust zu sprechen. Aktuelle und ambivalente Gefühle können einen angemessenen Raum im Gespräch einnehmen. Ziel ist es, den Verlust oder die getroffene Entscheidung in den Lebenszusammenhang zu integrieren.

#### 4.7 Beratung und Begleitung bei unerfülltem Kinderwunsch

Eine professionelle, von der medizinischen Behandlung unabhängige Beratung und Begleitung bei unerfülltem Kinderwunsch kann für die Paare eine große Entlastung sein. Und das nicht nur vor, sondern auch während und nach den möglicherweise körperlich und psychisch anstrengenden Kinderwunschbehandlungen.

Insbesondere auf Frauen kommt bei der Entscheidung für eine Kinderwunschbehandlung eine hohe und möglicherweise langwierige körperliche und psychische Belastung zu.

Psychosoziale Beratung kann effektive Hilfe leisten:

- Stärkung bei der Suche nach Wegen im Umgang mit den eigenen Erwartungshaltungen und Enttäuschungen
- Unterstützung, eine geeignete Methode zu finden und die eigenen Grenzen bei der Inanspruchnahme von medizinischen Hilfen selbst zu bestimmen
- Begleitung auf dem Weg der medizinischen Behandlungen
- emotionale Entlastung
- Unterstützung beim Umgang mit der Kinderlosigkeit im privaten und beruflichen Umfeld
- Entwicklung von anderen Lebensperspektiven, wenn der Kinderwunsch unerfüllt bleibt.

#### 4.8. Telefon- und Videoberatung

Die Telefon- und Videoberatung sind ergänzende Beratungsangebote zur Face-to-Face-Beratung. Beide sind flexible, ortsunabhängige und leicht zugängliche Beratungsformen, in denen Vertraulichkeit und Datenschutz ebenso gewährleistet sein müssen wie in der Beratung von Angesicht zu Angesicht vor Ort.

Für die Inanspruchnahme beider Beratungsformen gibt es vielfältige unterschiedliche Gründe.

Alle Formen der Beratung können separat oder in Kombination in einem Beratungsprozess eingesetzt werden.

##### 4.8.1 Telefonberatung

Die Telefonberatung ist eine Beratungsform für die Schwangerenberatung nach § 2 SchKG. Alle Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Partnerschaft etc. können hier besprochen werden.

Im Vergleich zum persönlichen Kontakt fehlt hier die Sichtbarkeit der nonverbalen Kommunikation wie Mimik und Gestik. Die Berater\*in legt deshalb verstärkt ihre Aufmerksamkeit auf ihre Artikulation und Wortwahl, die Intonation und ihre Sprachgeschwindigkeit.

Für die Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine telefonische Beratung rechtlich nicht zugelassen.

##### 4.8.2 Videoberatung

Die Videoberatung kann von Frauen/Paaren in der allgemeinen Schwangerenberatung und in der Schwangerschaftskonfliktberatung wahrgenommen werden.

Im Vergleich zur Telefonberatung werden hier von allen Gesprächspartner\*innen neben den gesprochenen Worten auch die nonverbalen Signale von Mimik und Gestik wahrgenommen. Das erleichtert die Kommunikation und bietet eine gute Grundlage, um eine vertrauensvolle Atmosphäre für eine komplexe Beratung mit sensiblen Beratungsinhalten zu schaffen.

Anders als in der Telefonberatung bietet die Videoberatung die Möglichkeit, sich von der Identität der Klientin zu überzeugen und ist somit auch ein rechtlich sicheres Tool für die Schwangerschaftskonfliktberatung.

## 5. Arbeit mit Gruppen

### 5.1 Sexualpädagogische Angebote

Eine wichtige Aufgabe der Beratungsstelle ist die sexualpädagogische Arbeit an Schulen oder anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Fundierte Aufklärung macht Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen möglich.

Für die Wissensvermittlung nutzen die Berater\*innen Konzepte, die nach Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Methoden beinhalten.

Themen, die im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit bearbeitet werden, sind:

- körperliche und emotionale Entwicklung in der Pubertät
- Körperwissen, Zyklus und Zeugungsfähigkeit
- Verhütungsmittel
- sexuell übertragbare Krankheiten
- Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt
- sexuelle und geschlechtlich Identitäten
- Mediennutzung im Kontext von Intimität, Sexualität und Pornografie.

Ziele der Sexualaufklärung sind:

- Auseinandersetzung mit Werten und Normen von Sexualität, Liebe und Partnerschaft
- Stärkung des Körpergefühls und des Selbstwerts

- Förderung der Selbstbestimmung
- Vermittlung der Anwendung und Wirksamkeit von Verhütungsmitteln.

### 5.2 Weitere Gruppenangebote

- Hebammensprechstunde
- Gruppe für Alleinerziehende
- Gruppe für junge Mütter/Eltern
- geflüchtete Menschen
- Trauergruppe
- Elternfrühstück
- u. m. nach örtlichen Gegebenheiten

## 6. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung umfasst die Gestaltung und Umsetzung von Prozessen, Methoden und Verfahren mit dem Ziel, die Beratungsangebote professionell, effizient und effektiv zu erbringen und sicherzustellen.

### 6.1 Kooperation mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen

Für eine Beratungsstelle, die Frauen/Paare/Familien in einer speziellen und zeitlich begrenzten Lebenssituation begegnet, ist Kooperation mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen fachlich geboten.

In Arbeitsbereichen, wie der Beratung und Begleitung bei einer vertraulichen Geburt, ist es sogar gesetzlich vorgeschrieben und geregelt.

Im Bereich der frühen Hilfen ist sie aufgrund der komplexen Konfliktsituationen und den jeweils unterschiedlichen familiären Lebensbedingungen sinnvoll und notwendig.

Wichtige Kooperationspartner\*innen im Sinne einer optimalen Beratung und Begleitung der Ratsuchenden sind:

- Fachkräfte anderer Schwangerschaftsberatungsstellen
- Fachkräfte anderer Berufsgruppen, insbesondere Hebammen, Familienhebammen, Ärzt\*innen, Jurist\*innen, Psycholog\*innen, Seelsorger\*innen, Opferschutzbeauftragte
- Ämter der öffentlichen Verwaltung (Jugendamt, Sozialamt, Arbeitsamt, Adoptionsvermittlung, etc.)
- Fraueneinrichtungen wie Frauenhäuser, Mutter-Kind-Einrichtungen etc.
- Selbsthilfegruppen z.B. für Alleinerziehende, Mutter-Kind-Gruppen, Frauen mit Abbrucherfahrung, Mütter/Väter/Familien mit behinderten Kindern etc.
- Wohlfahrtsverbände mit ihren sozialen Einrichtungen und Diensten
- Netzwerke „Frühe Hilfen“ vor Ort und stadtteilbezogene Arbeitskreise.

Die Art und Weise der Kooperation gestaltet sich nach der Situation der Ratsuchenden und kann von fallbezogener Zusammenarbeit über regelmäßigen Erfahrungsaustausch bis hin zu gemeinsamen Fortbildungen reichen.

### 6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Über die Öffentlichkeitsarbeit werden externe Ziel- und Adressatengruppen erreicht.

Die Arbeit und das Beratungsverständnis der Beratungsstellen des Vereins *Frauenwürde e.V.* wird somit bekannt, sichtbar und transparent.

Ziele und Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Darstellung des Beratungsangebotes und der Arbeit der Beratungsstellen vor Ort
- Darstellung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsangeboten für Frauen und Familien in schwangerschaftsbedingten Konflikten und Notlagen
- Information zu aktuellen Angeboten (beispielsweise Hebammensprechstunde, Elternfrühstück, Ausbau des sexualpädagogischen Präventionsangebotes)
- Spendenakquise und Gewinnung neuer Mitglieder
- Stellungnahmen und Forderungen aufgrund gesellschaftlicher und politischer Veränderungen im Kontext von Frau und Familie
- Bewusstseinsbildung für Wert und Würde der Frau im Schwangerschaftskonflikt und des ungeborenen Lebens.

Neben den bestehenden Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Social-Media-Plattformen, Flyer, Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen, Jahresberichte) ist es erforderlich, das Verhalten und die Kommunikationswege der Zielgruppen von *Frauenwürde e.V.* zu beobachten, um ggf. bestehende Konzepte zu verändern bzw. zu erweitern.

### 6.3 Organisation der Beratungsstellen

Die Beratungsstellen sollten räumlich mindestens aus einem Sekretariat und zwei Beratungszimmern bestehen, die

störungsfrei und einladend gestaltet sind. Die technische Ausstattung sollte für alle Mitarbeiter\*innen so gut sein, dass auch digitale Beratungsformen möglich sind.

Die Gestaltung und Öffnungszeiten müssen nach den örtlichen Gegebenheiten und Landesrichtlinien geregelt werden. Die Lage der Beratungsstelle sollte gut erreichbar sowie barrierefrei sein.

#### **6.4 Personelle Ausstattung**

Entsprechend der jeweiligen Bundes- und Landesgesetze werden in den Beratungsstellen Fachkräfte eingestellt. Wenn nur eine Vollzeitstelle besteht, sollte diese auf mindestens zwei Teilzeitstellen aufgeteilt werden, damit der Erfahrungsaustausch, die Psychohygiene, die gemeinsame Entwicklung der Arbeit, gegenseitige Unterstützung und Vertretung im Urlaub sowie bei Krankheit gewährleistet werden kann.

Wenn möglich, sollte eine Verwaltungsfachkraft zur Unterstützung der Arbeit der Berater\*innen eingestellt werden.

Fachliche Voraussetzung für die Einstellung der Berater\*innen ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder eine vergleichbare Qualifikation. Berufserfahrung sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an Zusatzqualifikationen gehören ebenso zum Profil. Der fachliche Austausch im interdisziplinären Fachteam, die Teilnahme an trägerinternen und übergreifenden Arbeitskreisen, Gremien und Fachtagungen, Supervision sowie Fortbildungen sind ebenfalls Voraussetzungen für die Einstellung.

#### **6.5 Supervision**

Supervision ist eine Methode für Fachkräfte in der sozialen Arbeit, um das berufliche Handeln zu reflektieren, eigene Ressourcen zu aktivieren, den Blickwinkel zu erweitern, Lösungsansätze und Handlungsalternativen zu entwickeln. Dadurch kann das professionelle Handeln, wie auch die Zufriedenheit der Fachkräfte und die Zusammenarbeit im Team, verbessert werden.

#### **6.6 Fortbildung**

Fortbildungen haben das Ziel, die Fähigkeiten und die Qualifikationen sowie das Wissen von Fachkräften zu aktualisieren, zu erweitern und zu vertiefen.

Supervision und Fortbildung sind Standards der Qualitätssicherung und werden entsprechend im erforderlichen Rahmen finanziert.

#### **6.7 Evaluation**

Da sich gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen verändern, ist es eine Erfordernis, in gewissen Zeitabständen die Struktur- und Qualitätsstandards zu überprüfen. Evaluation ist damit ein weiterer Baustein der Qualitätssicherung. Sie macht die Vorstands- und Beratungsarbeit überprüfbar.

Evaluation hat das Ziel, die Qualität der Beratungsarbeit, die Standards der Beratungsstellen und die Zufriedenheit der Klienten\*innen und Berater\*innen zu gewährleisten.

Dazu verpflichten sich der *Frauenwürde e.V.*, die Trägervereine der Beratungsstellen und die Mitarbeiter\*innen.